

Wucherzinsen für verfallene Mietwohnungen

«Gemeinnützige» Wohnbauträger sind gefragt

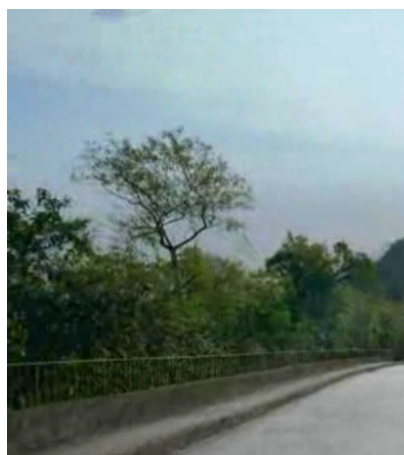
Die Stadt Zürich hat eine Verantwortung für Missstände in Wohnungen, die sie aus Steuergeldern bezahlt. Und sie sollte Wohnraum für Randständige in gemeinnützigen Siedlungen schaffen.

Kommentar | von **Irène Troxler Loeliger** | 22.10.2015, 20:21 Uhr | [4 Kommentare](#)

Man hat nicht schlecht gestaunt in den letzten Tagen über die Zustände, in denen vor allem Sozialhilfe- und IV-Bezüger in Zürich wohnen müssen. Bilder von Kakerlaken, zerbrochenen Lavabos oder eingeschlagenen Türen, die von Vermietern nicht repariert werden, kennt man sonst nicht aus der Schweiz. Kein Wunder, löst die Tatsache Empörung aus, dass Vermieter 1000 Franken Monatsmiete für verfallene kleine Löcher verlangen. Man muss betroffen zur Kenntnis nehmen, dass es Hauseigentümer gibt, die es zum Geschäftsmodell gemacht haben, Menschen auszunutzen, die kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben und deshalb alles in Kauf nehmen, um ihr Dach über dem Kopf zu behalten.

Wie so oft, wenn irgendwo ein Missstand aufgedeckt wird, folgt umgehend der Ruf nach schärferen Gesetzen. Dieser Reflex ist hier nicht angezeigt, denn das Schweizer Mietrecht erlaubt es schon heute, schlampigen Vermietern Beine zu machen oder eine Mietzinsreduktion zu erzwingen. Problematisch ist allerdings das Dreiecksverhältnis zwischen Mietern, Sozialamt und Vermietern. Die Hausbesitzer können sich darauf verlassen, dass die Behörden die amtlich vorgegebene Miete bezahlen, auch wenn das Zimmer winzig und in desolatem Zustand ist. Die Stadt kann aber nicht vors Mietgericht gehen, da sie nicht Mieterin ist.

Anzeige



[Mit einem Grossaufgebot hat die Polizei am Dienstag eine Razzia in einer dieser Liegenschaften durchgeführt und den Eigentümer verhaftet.](#) Sollten aus den Verfahren Verurteilungen wegen Wuchers resultieren, so hätte das Signalwirkung und würde wohl andere schwarze Schafe unter den Vermietern abschrecken. Das ist gut, genügt aber kaum. Die Stadt sollte weiterhin ein

scharfes Auge auf jene Liegenschaften werfen, in denen vor allem Sozialhilfebezügler und Flüchtlinge wohnen. Allenfalls muss sie darüber hinaus auch die Mieter bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Auf der anderen Seite sollte man sich damit abfinden, dass es wohl in jeder Gesellschaft randständige Personen gibt, denen kein Vermieter gerne eine Wohnung überlässt, weil sie Probleme machen. Die Stadt Zürich hat unter rot-grüner Führung in den letzten Jahren eine Offensive des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus lanciert. Zahlreiche kommunale Wohnsiedlungen werden hochgezogen, und wo immer die Stadt eine Parzelle frei hat oder eine kaufen kann, erhält eine Baugenossenschaft den Zuschlag – zu Vorzugsbedingungen. Man spricht dann gern etwas grossspurig von «gemeinnützigen» Wohnungen, auch wenn Akademikerfamilien darin einziehen.

Daher wäre eigentlich zu erwarten, dass in kommunalen Siedlungen und bei Genossenschaften auch ein kleiner Anteil günstiger Wohnungen für nicht ganz pflegeleichte Mieter reserviert werden kann. So würden die Baugenossenschaften ihren Anspruch, «gemeinnützig» zu sein, einlösen. Andernfalls fragt man sich, wem eine Offensive des gemeinnützigen Wohnungsbaus dienen soll, wenn ausgerechnet die schwächsten Glieder der Gesellschaft weiterhin auf den freien Wohnungsmarkt verwiesen werden.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblich vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.